

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten  
betreffend  
die Beibehaltung der Wahlfreiheit der Gastronomen beim Nichtraucherschutz**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die bestehende Wahlfreiheit sowohl für den Konsumenten wie auch für den Gastronomen hinsichtlich des Nichtraucherschutzes aufrecht erhalten bleibt.

### **Begründung**

Die Tabakgesetznovelle im Jahr 2010 hat alle österreichischen Gastronomen dazu verpflichtet, an die 100 Millionen Euro für Umbauten zur Umsetzung des Nichtraucherschutzes aufzuwenden. Jetzt wollen SPÖ und ÖVP in Österreich ein totales Rauchverbot in Lokalen durchsetzen. Diese vor fünf Jahren getätigten Investitionen wären im Falle eines absoluten Rauchverbotes umsonst gewesen.

Dieses Verbot würde in Österreich 45.000 Betriebe mit 276.000 Beschäftigten betreffen. Massive Umsatzrückgänge und Verluste bei den Deckungsbeiträgen wären zu erwarten. Auch von der österreichischen Wirtschaftskammer (WKO) kommt Widerstand. Die WKO verweist auf andere europäische Staaten, wie zum Beispiel Deutschland, die Schweiz, Portugal oder Tschechien, in denen alternative Möglichkeiten zum absoluten Rauchverbot bestehen. Zudem wird von Vertretern der WKO ein "massives Wirtshaussterben, insbesondere im ländlichen Bereich", befürchtet.

Gastronomen muss daher die Möglichkeit eingeräumt werden, weiterhin selbst zu entscheiden, ob sie ein Raucherlokal, ein Nichtraucherlokal oder eines mit Nichtraucher- und Raucherbereich betreiben wollen.

Linz, am 9. März 2015

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Cramer, Povysil, Steinkellner, Mahr, Nerat, Klinger, Wall, Lackner, Schießl**